

# Deutsches Kolonialblatt.

Amtsblatt für die Schutzgebiete des Deutschen Reichs.

Herausgegeben in der Kolonial-Abtheilung des Auswärtigen Amts.

III. Jahrgang.

Berlin, 1. Juli 1892.

Nummer 13.

Dieses Heft erscheint am 1. und 15. jedes Monats. Derselben werden als Beilage beigelegt die mindestens einmal vierteljährlich erscheinenden „Mittheilungen von Reichsambassaden und Verehren aus den deutschen Schutzgebieten“, herausgegeben von Dr. Strecker u. Sandmann. — Der Bezugspreis für das Kolonialblatt mit den Beilagen beträgt 3 Mark. Man abonniert bei allen Buchhändlern und Buchhandlungen. — Einrückungen und Anfragen sind an die Königl. Hofbuchhandlung von Ernst Siegfried Mittler und Sohn, Berlin SW12, Kochstraße 68–70, zu richten.

**Inhalt:** Verordnung, betr. die dem Landeshauptmann der Neu-Guinea-Kompagnie zuzehenden richterlichen und Verwaltungsbefugnisse S. 313. — Ernennung des Kapitäns Schmiele zum Landeshauptmann im Schutzgebiet der Neu-Guinea-Kompagnie S. 344. — Abänderung der organisatorischen Bestimmungen für die Kaiserliche Schutztruppe für Deutsch-Südafrika S. 344. — Ernennung des Vicel. Legationsraths Dr. v. Schwarzlopp zum Kommissar für die Neu-Guinea-Kompagnie S. 344. — Ernächtigung zur Ausübung der Gerichtsbarkeit erster Instanz in Deutsch-Südafrika für die Gerichtsoffiziere Gische und Könenkamp S. 344. — Verordnung, betr. die Einrichtung von zollfreien Niederlagen in den Säfen von Deutsch-Südafrika S. 345. — Quarantäneordnung für das Schutzgebiet der Maritzburg-Inseln S. 348. — Personalien S. 349. — Bekanntmachungen für die Schifffahrt S. 350. — Schiffsbewegungen S. 351.

**Richtamtlicher Theil:** Personal-Nachrichten S. 352. — Verkehrs-Nachrichten S. 352. — Bericht des Kommandos des Kreuzer-Geschwaders über einen Besuch mehrerer Küstenplätze von Deutsch-Südafrika S. 356. — Von der Expedition des Lieutenant Hermann S. 357. — Ueber die Sklavenrauferei in Südafrika und die Behandlung befreiter Sklaven S. 359. — Unruhen im Rifmanthar-Gebiet S. 360. — Bericht Dr. Stuhlmann's an Freiherrn v. Soden aus Karakum S. 360. — Von den Wäheles S. 361. — Ueber die Bekämpfung von Sklavenhändlern S. 361. — Das Krankehaus in Kamerun S. 362. — Ueber Gummi-Bauma S. 362. — Notade an der Sklaverei S. 362. — Die Komboja-Eisenbahn S. 362. — Abgesandte auf den Maritzburg-Inseln S. 362. — Politische Regula des Protektorats in Kamerun S. 362. — Budget des Kongosates für das Jahr 1892 S. 363. — Vorklärung bei Rückkehr von Häaren über Stanten-Post S. 363. — Deutsch-Südafrikanische Gesellschaft S. 363. — Literarische Besprechungen S. 363. — Anzeigen.

## Amtslicher Theil.

### Gesetze; Verordnungen der Reichsbehörden.

#### Verordnung, betreffend die dem Landeshauptmann der Neu-Guinea-Kompagnie zuzehenden richterlichen und Verwaltungsbefugnisse.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen etc., verordnen auf Grund des Gesetzes, betreffend die Rechtsverhältnisse der deutschen Schutzgebiete (Reichsgesetzblatt 1888, Seite 75), im Namen des Reichs, was folgt:

Nachdem die Neu-Guinea-Kompagnie die Landesverwaltung in ihrem Schutzgebiete wieder übernommen haben wird, gehen diejenigen richterlichen und Verwaltungsbefugnisse, die dem Kaiserlichen Kommissar für das Schutzgebiet der Kompagnie auf Grund der Verordnung vom 6. Mai 1890 (Reichsgesetzblatt 1890, Seite 67) zustanden, wieder auf den Landeshauptmann über. Der Zeitpunkt der Uebernahme der Landesverwaltung durch die Kompagnie ist vom Reichskanzler bekannt zu machen.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Kaiserlichen Inseigel.

Gegeben Neues Palais, den 15. Juni 1892.

(L. S.)

Wilhelm.

Graf v. Caprivi.